

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0127
411 - Fachbereich Jugend			Datum: 02.04.2012
Bearb.:	Frau Henrika Lange	Tel.:	öffentlich
Az.:	411/Frau Lange/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	17.04.2012	Entscheidung

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

1. Aenne Abel
2. Benedict Bürger
3. Conrad Gregor Grözingen
4. Esmā Gürel
5. Florian Hiller
6. Florian Jobst
7. Inga Rutz
8. Jannik Braun
9. Jessica Jensen
10. Julian Langmann
11. Kevin Ruhbaum
12. Leonie Gosau
13. Magdalena Meder
14. Marielena Loeck
15. Melina Archipoff
16. Natalie Jührend
17. Phillipp Boyens
18. Svenja Dassau
19. Thies Gerke
20. Tobias Fisch

Sachverhalt

Nach §3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mind. 12 aber bis zu 21 Mitgliedern.

Die sogenannten Vorwahlen wurden nach der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat im März durchgeführt. Die Wahlbeteiligung lag bei 19% (siehe Anlage).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die nach § 3 Abs. 2 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat erforderliche Mindestmitgliederzahl von 12 Mitgliedern ist erreicht worden. Die o. g. 20 Bewerbungen werden der Stadtvertretung in alphabetischer Reihenfolge für die Wahl nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschlagen. Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre. Eine Nachrückerliste mit Ersatzbewerbern kann nicht gebildet werden.

Anlagen:

Wahlergebnis 2012 in Zahlen